

Die (Weiter-)Entwicklung des Kulturmanagements aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Disziplinen

Ein Versuch

HEIMO KONRAD

*Wer es einmal soweit gebracht hat, dass er nicht mehr irrt,
der hat auch aufgehört zu arbeiten.*

(Max Planck)

Kulturmanagement als eigene Disziplin im wissenschaftlichen Kanon zu verorten und zu etablieren ist höchst ambitioniert und wird alle handelnden Protagonisten für viele Jahre auf das Äußerste fordern. Geht man von der Betrachtung Kittlers aus, der eines seiner Bücher mit dem Plädoyer eröffnet, „um der Kulturwissenschaft das Verenden im Kulturmanagement zu ersparen, hilft nur ein Rückgang zur eigenen Geschichte“ (KITTLER 2001), so scheint der Begriff Kulturmanagement aus der Sicht der Kulturwissenschaften derzeit über keinen überaus guten Ruf zu verfügen. Einerseits muss man also die Frage stellen, warum der Ruf so schlecht ist, und andererseits muss überlegt werden, ob es für eine Weiterentwicklung nicht hilfreich wäre, auch zum Ursprung des Fachs Kulturmanagement zurückzugehen.

Betrachtet man also die Geschichte des Kulturmanagements, das als Fach seit mehr als 30 Jahren an Universitäten gelehrt wird, sind zwei wesentliche Merkmale erkennbar: Das erste Charakteristikum ist der möglichst direkte Praxisbezug und das Erlernen und Anwenden einfacher betrieblicher Werkzeuge (Projektmanagement, Marketing, Fundraising, Kostenrechnung). Mit diesen wird suggeriert, dass es im Kulturmanagement simpler Handlungsweisen bedarf, um auf diesem Feld erfolgreich tätig zu sein. Gleichzeitig wird die Komplexität des Faches vernachlässigt, statt kritisch und fundiert die Problemstellungen zu hinterfragen, um neue Lösungsansätze zu finden. Vielleicht ist eben aus diesem Grund der Ruf des Kulturmanagements zum Teil so schlecht, weil manch kritischer Akteur vereinfachte Lösungen mit der Begründung ablehnt, dass diese zu wenig Tiefgang hätten.

Das zweite Merkmal des Kulturmanagements ist die überwiegende Sicht aus dem Blickwinkel der Wirtschaftswissenschaften. Dies ist ei-

nerseits aus der Aufzählung der zuvor genannten Werkzeuge ersichtlich. Andererseits werden aber in weiterer Folge auch wirtschaftswissenschaftliche Analysemethoden, Modelle und Theorien übernommen. Durch diese Praxis besteht aber die Gefahr, dass Herausforderungen im Kulturmanagement nicht in ihrer ganzen Komplexität und Tragweite erkannt und bewältigt werden. Ein Beispiel für eine noch immer häufig zitierte Theorie im Kulturmanagement, die methodisch auf den Wirtschaftswissenschaften fußt, ist die Cost-Disease-Theorie, die ursprünglich anhand von Theater und Musiktheater entwickelt wurde. Sie besagt, dass die Produktionskosten in Kulturorganisationen schneller steigen als in der profitorientierten Wirtschaft, da sie keinen Vorteil aus der Produktivität ziehen können (BAUMOL/BOWEN 1966: 161f.). Gegenüber der Kulturpolitik ist dies ein willkommenes Argument, die Erhöhung von Förderungen zu fordern. Gleichzeitig wird diese Theorie zu einem Dogma erhoben, aus dem es keine Alternative zu geben scheint.

Betrachtet man im Vergleich dazu nun die Ursprünge der Wirtschaftswissenschaften als eigenes Fach und deren wissenschaftstheoretische Kritikpunkte, muss an die Rede von Friedrich von Hayek anlässlich der Verleihung des Nobelpreises 1974 erinnert werden. Er hat dabei auf den Umstand hingewiesen, dass die Wirtschaftswissenschaften im Zuge der Etablierung als eigenes Fach jene Verfahren, die in den exakten Naturwissenschaften überaus erfolgreich waren, möglichst genau nachgeahmt haben. Dies führte seiner Ansicht nach zu mechanischer und unkritischer Anwendung von Denkgewohnheiten auf anderen Gebieten, als jenen, in denen sich diese Denkschemata herausgebildet haben, was schlussendlich zu schweren Fehlern geführt hat (HAYEK 1996: 3). Es stellt sich nun die Frage, ob das Fach Kulturmanagement nicht Gefahr läuft, einen ähnlichen Irrweg zu beschreiten. Dazu passend ergänzt Hayek in seiner Rede:

Und während in den exakten Naturwissenschaften der Forscher das ihm auf der Grundlage einer Prima-Facies-Theorie wichtig Erscheinende als messbar ansieht, wird in den Sozialwissenschaften oft das als wichtig behandelt, was gerade der Messung zugänglich ist. Das wird manchmal bis zu der Forderung getrieben, unsere Theorien müssten so formuliert werden, dass sie nur auf messbare Größen Bezug nehmen. (HAYEK 1996: 4)

Bevor Baumols Theorie in Zukunft wieder unreflektiert als Grund für zwangsläufige Budgeterhöhungen erhalten muss, sollten zumindest mehrere kritische Fragen gestellt werden. Erstens: Trifft diese Theorie überhaupt auf alle Kulturinstitutionen zu? Zweitens: Da zu beach-

ten ist, dass die Theorie in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts im Zeitalter der Industriegesellschaft entstanden ist und wir heute aber bereits am Ende einer Dienstleistungsgesellschaft stehen, gilt es zu fragen, ob und inwieweit diese These aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen heute überhaupt noch von Relevanz ist.¹ So muss die Frage gestellt werden, ob das Fach der Wirtschaftswissenschaften per se überhaupt geeignet ist oder nur gemeinsam mit anderen Disziplinen in der Lage ist, kulturbetriebliche Strukturen, Handlungsweisen und Spezifika zu erklären.

Bezogen auf Hayeks Kritik an der unkritischen Anwendung von Denkgewohnheiten ist es also für die Entwicklung eines Fachgebietes und zur Ermöglichung neuer Erkenntnisse wichtig, neue Felder zu erschließen anstatt sich auf den immer gleichen Wissenschaftskanon zu beziehen.

Betrachtet man im Vergleich dazu das Fachgebiet der Geschichtswissenschaften werden als historische Hilfswissenschaften jene Disziplinen bezeichnet, die dem Historiker und der Historikerin als Werkzeuge dienen.² Diese sind aber aus ihrer jeweils eigenen autonomen Sicht entweder in Wahrheit ganz selbständige wissenschaftliche Disziplinen oder aber untrennbare Bestandteile der einen und allgemeinen Geschichtswissenschaft (BRANDT 1992: 7).

Geistesgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts bedarf unter anderem der Physik, der Medizin, der Astronomie als Hilfswissenschaften zum Verständnis geistiger Umwälzungen [...]. Die großen Historiker des 17. und 18. Jahrhunderts kamen nicht ohne Kenntnis der Philosophie, Theologie, Physik, Mathematik und Volkswirtschaftslehre aus. (BRANDT 1992: 13)

Ein Historiker führt dazu weiter aus, dass sich das Bedürfnis nach Hilfswissenschaften nicht allein auf die Geschichtswissenschaft beschränkt, sondern vielmehr die ständige Bezugnahme aller Einzelwissenschaften erfordert, die durch ihre Ergebnisse und Methoden sich gegenseitig helfen. Sie werden Hilfswissenschaften füreinander (JASPERS 1955: 85).

Dieses langjährig gepflegte Prinzip hat sich nicht nur in den Geschichtswissenschaften bewährt sondern auch in vielen anderen Fächern. So sind beispielsweise Mathematik, Physik und Chemie wesentliche Teilbereiche der Architektur oder Soziologie, Psychologie und Volkswirtschaftslehre die Hilfswissenschaften der Rechtswissenschaften.

1 Dies zu ergründen wäre in jedem Fall ein interessantes Forschungsprojekt.

2 Beispiele sind Urkundenkunde, Genealogie, historische Geografie, Numismatik, Heraldik, Paläografie, Sphragistik.

ten. Die Aufzählung ließe sich beliebig erweitern. Das Selbstverständnis, mit dem in vielen Disziplinen heute andere Fachbereiche einbezogen werden, gilt es auch im Kulturmanagement anzustreben, denn erst die Interdisziplinarität ermöglicht neue Erkenntnisse. Mittelstraß bezeichnet Grenzüberschreitungen, mit denen sich die Fächer und Disziplinen selbst verändern, als Transdisziplinarität, d. h. eine Forschungsperspektive und ein Forschungstun, die ihre Fragen disziplinunabhängig stellen und disziplinüberschreitend lösen (MITTELSTRASS 1998: 240).

Den ersten interdisziplinären Ansatz im Fach Kulturmanagement formulierte Hasitschka mit der Kulturbetriebslehre, die er sehr weit im institutionell-organisatorischen Kontext der kommunikativen Werte-Symbolisierung definierte (HASITSCHKA 1997: 32). Seinem Ansatz kommt insofern besondere Bedeutung zu, da er bereits 1991 das erste Ordinariat für Kulturbetriebslehre erhielt (HOFECKER 1991: 369). Zembylas (2004: 13) definiert die „Kulturbetriebslehre als jenes Fach, das den Kulturbetrieb als historisch gewachsene, gesellschaftliche Organisationsform der Konzeption, Produktion, Distribution, Vermittlung, Rezeption, Konservierung und Erhaltung spezifischer Kulturgüter untersucht.“ In seiner Abgrenzung zur Kulturökonomie meint Zembylas (2004:16f.) „dass sich die Kulturökonomie als international etablierte Disziplin primär auf die ökonomischen Aspekte des Kulturbetriebes konzentriert. Dabei aber andere Themen von Kulturökonominnen und Kulturökonominnen zwar gelegentlich wahrgenommen, aber als verzichtbare Aspekte behandelt und aus der ökonomischen Analyse ausgeklammert werden.“ Wesentlich ist dabei, dass nicht nur der Kulturbetrieb aus institutionell-organisatorischer Sicht, sondern der Kulturbetrieb als gesamt-gesellschaftliches Feld behandelt und betrachtet wird. Hofecker weist darauf hin, dass aus Sicht der Kulturbetriebslehre aus Plausibilitätsgründen die Belange von Makro- und Mikrosichtweise gar nicht getrennt voneinander behandelt werden dürfen. Die Notwendigkeit, dass bei der Betrachtung der Aktivitäten von Kulturbetrieben stets auch die übergeordneten Gesichtspunkte der Kulturpolitik zu berücksichtigen sind, begründet das Postulat der parallelen Denkweise. (HOFECKER 2006: 176ff.)

„Die Kulturbetriebslehre repräsentiert also eine Synthese von kultur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Einsichten“ (ZEMBYLAS 2004: 16). Vor allem die Bedeutung der Soziologie wurde bei der letzten Fachtagung Kulturmanagement dargelegt. Hier gibt es bereits vielfältige Ansätze zur weiterführenden Forschung. Meiner Ansicht nach bedarf die oben erwähnte Synthese einer Erweiterung, etwa um die Disziplinen Rechtswissenschaften und Politikwissenschaften. Denn besonders die Makroe-

bene wird von den beiden Teilbereichen Kulturrecht und Kulturpolitik wesentlich geprägt und gestaltet. Kulturrecht ist im rechtswissenschaftlichen Fächerkanon eine junge Querschnittmaterie. Um die Relevanz für den Kulturbetrieb aufzuzeigen, werden exemplarisch einige Teilbereiche genannt: Kunstfreiheit, Wissenschafts- und Forschungsfreiheit; Förderungs-, Sozial-, Arbeits- und Abgabenrecht; Urheberrecht und Verlagsrecht; Kulturgüterschutz und Denkmalschutzrecht; Museums-, Theater- und Musik- sowie Medienrecht (POTZ 2004: 9f.). Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Kulturrecht einerseits die Rahmenbedingungen des kulturellen Feldes vorgibt und andererseits Freiräume schafft und Entfaltung ermöglicht. In engem Zusammenhang dazu sind dies gleichzeitig auch jene Felder, die das Aufgabengebiet der Kulturpolitik wechselwirkend bestimmen. Zusammenfassend soll bezüglich der Relevanz der Fächer Kulturrecht und Kulturpolitik darauf hingewiesen werden, dass es ohne (Kultur-)rechtliche Normierungen keine öffentliche Kulturfinanzierung geben kann. Ohne Kulturpolitik kann es wiederum keine neuen entsprechenden gesetzlichen Normierungen geben.

Meiner Ansicht nach lag der Schwerpunkt der Forschung im Kulturmanagement bisher in weiten Teilen im Bereich der Mikroebene. Ohne den Blick auf die Mikroebene zu vernachlässigen sollte in Zukunft die Forschung im Bereich der Makroebene intensiviert werden.

Schließen möchte ich mit einem Gedanken von Hayek und anregen, diesen aus dem Blickwinkel des Kulturmanagements zu überdenken:

Es sieht manchmal fast so aus, als seien die Techniken der Wissenschaft leichter zu erlernen als das Denken, das uns zeigt, welches die Probleme sind und wie man sie angeht. (HAYEK 1996: 11)

Literatur

- BAUMOL, Walter/BOWEN, William (1966): *Performing Arts – The Economic Dilemma*. New York: Twentieth Century Fund.
- BRANDT, Ahasver von (1992): *Werkzeug des Historikers*. Stuttgart: Kohlhammer.
- HASITSCHKA, Werner (1997): *Kulturbetriebslehre und Kulturmanagement – Interaktionsanalytischer Ansatz*. Wien: IKM.
- HAYEK, Friedrich von (1996): *Die Anmaßung von Wissen – Neue Freiburger Studien*. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- HOFECKER, Franz Otto (1991): Kulturbetriebslehre oder: Was Kunst und Wirtschaft miteinander verbindet. – In: Loock, Friedrich (Hg.), *Kulturmanagement. Kein Privileg der Musen*. Wiesbaden: Gabler.

- HOFECKER, Franz Otto (2006): Kulturbetrieb aus der Makroperspektive – Ausgangslage Kulturbetriebslehre. – In: Zembylas, Tasos/Tschmuck, Peter (Hgg.), *Kulturbetriebsforschung, Ansätze und Perspektiven der Kulturbetriebslehre*. Wiesbaden: VS.
- JASPERS, Karl (1955): *Vom Ursprung und Ziel der Geschichte*. Frankfurt/M: Fischer.
- KITTLER, Friedrich (2001): *Eine Kulturgeschichte der Kulturwissenschaft*. München: Fink.
- MITTELSTRASS, Jürgen (1998): *Die Häuser des Wissens. Wissenschaftstheoretische Studien*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- POTZ, Richard u.a. (2004): *Kulturrecht im Überblick*. Wien: Facultas.
- ZEMBYLAS, Tasos (2004): *Kulturbetriebslehre. Grundlagen einer Inter-Disziplin*. Wiesbaden: VS.